

Ranglistenordnung Kutterrudern

(RO-KR DSSV)

für die Nationale Klasse des
zehnriemigen Ruder- und Segelkutters ZK 10

Deutscher Seesportverband
Rohrwallallee 11
12527 Berlin

Gültig ab:
01. Januar 2012

Ausgabe:
März 2024

Stand:
März 2024



**DEUTSCHER
SEESPORT
VERBAND**

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Zielsetzung	3
3	Aufgaben und Verantwortung der TK KR	3
4	Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine	3
5	Anforderungen an einen Ranglistenwettkampf Kutterrudern	4
6	Berechnungssystem für Ranglistenwertungen	4
7	Verstöße gegen die Ranglistenordnung	5
8	Inkrafttreten	5

1 Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung für das Kutterrudern (RO-KR) findet Anwendung bei Kutterrunderwettkämpfen, für die von der Technischen Kommission Kutterdisziplinen (TK KD) ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

2 Zielsetzung

- 2.1 Berechnungszeitraum für die Rangliste ist grundsätzlich 1 Jahr, hier gilt in der Regel das Kalenderjahr (Stichtag 31.10. des Jahres).
- 2.2 Die Rangliste Kutter ZK10 – Kutterrudern (KR) informiert über den Leistungsstand der Wettkämpfer der teilnehmenden Vereine dieser Wettkampfklasse.
- 2.3 Die Jahresrangliste Kutter ZK10 – KR bildet die Grundlage für die Feststellung der Meisterschaftswürdigkeit dieser Wettkampfklasse im Folgejahr.

3 Aufgaben und Verantwortung der TK KD

- 3.1 Die TK KD legt die Ranglistenwettkämpfe im Kutterrudern und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.
- 3.2 Ranglistenfaktoren (RF):
 - Landesmeisterschaften/ Pokalwettkämpfe = RF 1,0
 - Deutschland-Cup/ 1000 m Kutterrudern zur DM-SMK = RF 1,3
 - Deutsche Meisterschaften Kutterrudern = RF 1,4
- 3.3 Die TK KD meldet der DSSV- Geschäftsstelle die Ranglistenwettkämpfe Kutterrudern mit den entsprechenden Ranglistenfaktoren und durchführenden Vereinen bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres. Nicht gemeldete Ranglistenwettkämpfe im Kutterrudern werden nicht als solche gewertet. Für Deutsche Meisterschaften gilt diese Regelung nicht.
- 3.4 Die TK KD führt die Rangliste Kutterrudern. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf der Homepage des DSSV unter www.seesport.eu - spätestens 14 Tage nach dem letzten Ranglistenwettkampf.
- 3.5 Er kämpfte Ranglistenpunkte werden den Vereinen unter den beim jeweiligen Wettkampf geführten Altersklassen nach Punkt W4 und Punkt W5.4 der Sportordnung für den Seesport zugesprochen.
- 3.6 Die TK KD muss die gültige Jahresrangliste bis zum 01. November des laufenden Jahres der DSSV – Geschäftsstelle vorlegen.
- 3.7 Die TK KD steht den durchführenden Vereinen beratend zur Verfügung.

4 Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine

- 4.1 Die durchführenden Vereine melden ihre geplanten Ranglistenwettkämpfe im Kutterrudern für das Folgejahr der TK KD bis zum 30. September des laufenden Jahres an folgende Mailadresse: RanglisteKR@seesport.eu
- 4.2 Die durchführenden Vereine erstellen die Ausschreibung für den Ranglistenwettkampf den Anforderungen und Fristen nach Punkt W7 der Sportordnung entsprechend.
 - 4.2.1 Jeder Ranglistenwettkampf muss seitens des Ausrichters und in Abstimmung mit der Technischen Kommission bis spätestens zur jeweiligen Ausschreibungsfrist auf der Organisationsplattform „guestoo“ (www.guestoo.de) angelegt werden.
 - 4.2.2 Die Startmeldung eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft für die Teilnahme an einem Ranglistenwettkampf erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung auf Seesport.digital im Wettkampfkalender (seesport.digital/wettkampfe/).
- 4.3 Die Vereine führen den Ranglistenwettkampf in Übereinstimmung mit den aktuell gültigen Fassungen der Sportordnung des DSSV und dieser RO KR sowie der Klassenvorschrift Kutter ZK10 durch.
- 4.4 Die durchführenden Vereine melden die Ergebnisse des Ranglistenwettkampfes innerhalb von 5 Tagen nach Ende des Wettkampfes an folgende Mailadresse: RanglisteKR@seesport.eu

5 Anforderungen an einen Ranglistenwettkampf Kutterrudern

5.1 Grundvoraussetzungen

Für die Gültigkeit eines Ranglistenwettkampfes Kutterrudern müssen die folgenden Anforderungen während des gesamten Wettkampfes erfüllt sein. Sind diese nicht erfüllt, geht der Wettkampf nicht in die Wertung der Rangliste ein:

- 5.1.1 In der jeweiligen Altersklasse müssen mindestens 4 Mannschaften bei den Männern und mindestens 2 Mannschaften in allen anderen Klassen gestartet sein.
- 5.1.2 Um den Status eines Ranglistenwettkampfes aufrecht zu erhalten, ist es erlaubt in einer höheren möglichen Altersklasse zu starten. Die dabei erzielten Ranglistenpunkte werden dann allerdings in der AK der gemeldeten Mannschaft gutgeschrieben.
- 5.1.3 Ein Doppelstart eines Wettkämpfers für mehrere Mannschaften innerhalb eines Wettkampfes ist jedoch ausgeschlossen. Dies gilt nicht für den Steuermann/-frau diese können auch in anderen Wettkampfklassen je einmal mit einer Mannschaft starten.
- 5.1.4 Die Gesamtdistanz der ausgeschriebenen und zurück gelegten Wettkampfstrecke muss pro Wettfahrt mindestens 1000 m betragen.
- 5.1.5 Alle Wettkampfklassen nach Punkt W4 und Punkt W5.4 der Sportordnung für den Seesport müssen die Möglichkeit der Teilnahme an dem jeweiligen Ranglistenwettkampf im Kutterrudern haben und ist falls notwendig in der Ausschreibung gesondert zu berücksichtigen.
- 5.1.6 Ist der Steuermann einer Mannschaft unter 18 Jahren ist eine erwachsene Person aus der Mannschaft bei Anmeldung zu benennen, welche für die Sicherheit der Mannschaft und des Bootes verantwortlich ist.

5.2 Teilnahmevoraussetzungen

- 5.2.1 In der Rangliste Kutter ZK10- Kutterrudern (KR) werden nur Mannschaften mit Wettkämpfern entsprechend Punkt R1 der Sportordnung geführt.
- 5.2.2 Bei der Jahresranglistenwertung werden nur Mannschaften mit mindestens zwei gewerteten Wettkämpfen im jeweiligen Wettkampfsjahr berücksichtigt.
- 5.2.3 Renngemeinschaften sind erlaubt. Sportler aus verschiedenen Vereinen können in einer Renngemeinschaft starten.
Die Ranglistenpunkte werden dem Verein zugeschrieben, der die zahlenmäßige Hoheit in der Mannschaft stellt. Bei Gleichheit entscheidet die Renngemeinschaft im Vorfeld mit der Meldung, welcher mitstartende Verein die Ranglistenpunkte erhält.

6 Berechnungssystem für Ranglistenwertungen

6.1 Wertung

6.1.1 Begriffsdefinition

- RP = Ranglistenpunkte
- PP = Platzierungspunkte aus Punkt 6.1.3 RO KR
- AK = Anzahl der gestarteten Kutter
- RF = Ranglistenfaktor aus Punkt 3.2 RO KR

6.1.2 Berechnungsformel

$$RP = (PP + AK) \times RF$$

6.1.3 Platzierungspunkte

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	85	11	33	21	10
2	75	12	30	22	9
3	67	13	27	23	8
4	61	14	24	24	7
5	56	15	22	25	6
6	51	16	20	26	5
7	47	17	18	27	4
8	43	18	16	28	3
9	39	19	14	29	2
10	36	20	12	30	1

6.2 Wertung für die aktuelle Rangliste im Kutterrudern

Aus allen gewerteten Ranglistenwettkämpfen im Kutterrudern werden die 4 besten Ranglistenpunktwertungen addiert, nach dem Prinzip „Best of Four“.

6.3 Er kämpfte Ranglistenpunkte werden dem Mannschaftsnamen (Vereinsname 1, Vereinsname 2etc.) zugeschrieben.

6.4 Mannschaftsname und die zugehörigen Sportler werden zur Anmeldung beim jeweiligen Wettkampf durch die Starterliste festgelegt. Es obliegt den internen Absprachen der Vereine welche Sportler je nach Trainingsleistungen für die jeweiligen Mannschaftskader aufgestellt werden.

6.5 Auflösung von Ranglistenpunktegleichstand: Bei Punktegleichstand nach erfolgter Wertung „Best of Four“ entscheidet die größere Anzahl der Ranglistenwertungen, bei gleicher Anzahl an Ranglistenwertungen die kleinere Summe der Platzierungen.

7 Verstöße gegen die Ranglistenordnung

7.1 Stellt die Technische Kommission Kutterdisziplinen Verstöße gegen die Ranglistenordnung fest, kann sie die ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen einleiten.

7.2 Weiterhin werden Verstöße gegen die Ranglistenordnung durch die Sportler selbst zum Protest gebracht und sind durch den Hauptwettkampfleiter zu verhandeln.

8 Inkrafttreten

Die RO – KR wurde durch das Präsidium des DSSV am 26.11.2011 beschlossen, und trat am 01.01.2012 in Kraft.

Die letzte Änderung wurde auf der Präsidiumssitzung vom 13.02.2024 beschlossen und tritt am 01.03.2024 in Kraft.